



An die  
Parlamentsdirektion

per e-mail:  
[martin.nussbaum@parlament.gv.at](mailto:martin.nussbaum@parlament.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Salzburg, am 22.10.2014

**Betreff:** Antrag 295/A mit dem das B-VG und die StVO geändert werden sollen

**Bezug:** Schreiben vom 19. September 2014, GZ: 13460.0030/2-L1.3/2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Über Aufforderung durch die Parlamentsdirektion nimmt die Landesumweltanwaltschaft Salzburg zum ggst. Antrag 295/A wie folgt Stellung:

### 1. Änderung des B-VG

Die Landesumweltanwaltschaft Salzburg spricht sich strikt gegen eine neuerliche, anlassfallbezogene Änderung des Bundesverfassungs-Gesetzes aus. Einerseits gehen die beantragten Änderungen weit über den intendierten Fall hinaus, weshalb der Antrag überschießend ist. Andererseits ist eine solche Änderung verfassungsrechtlich aber auch nicht geboten bzw erforderlich, wenn ein Anhörungsrecht bzw eine Einvernehmensregelung im Ausnahmeverfahren nach § 42 StVO besteht.

### 2. Änderung der StVO

Im Interesse einer intakten Umwelt und im Interesse des Schutzes und der Gesundheit der betroffenen Menschen ist dafür Sorge zu tragen, dass Anträge auf Ausnahmen von Nachtfahrverboten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sorgsam und restriktiv behandelt werden. Sollte eine steigende Anzahl solcher Anträge und dadurch zunehmende Belastungen der Personalressourcen bei den Antragstellern dazu geführt haben, dass nunmehr eine Verfahrensvereinfachung erforderlich werden sollte, so wäre zu hinterfragen,



- in welchem Ausmaß sich die Anzahl der Anträge und Ausnahmeverfahren über die Jahre verändert haben
- wie die Vollzugspraxis in den jeweils einzelnen Bundesländern ausgestaltet ist (Stattgebungen, Abweisungen, Begründungen)
- und ob die Intentionen des Gesetzgebers zu § 42 StVO in den Verfahren noch ausreichend Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesumweltanwaltschaft:

Mag. Markus Pointinger



**Landes Umwelt Anwaltschaft Salzburg**

Membergerstraße 42 / A-5020 Salzburg

Telefon +43 (0)662/629 805-0 / Fax +43 (0)662/629 805-20

Email [office@lua-sbg.at](mailto:office@lua-sbg.at) / <http://www.lua-sbg.at>

**Seite 2 von 2**